

**Kantonsratsbeschluss  
über einen Investitionsbeitrag an die  
Neugestaltung der Dauerausstellung  
des Museums Bruder Klaus Sachseln**

vom ...

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 30 und 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup> sowie Artikel 28 und 29 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988<sup>2</sup>,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

*beschliesst:*

1. An die Neugestaltung der Dauerausstellung des Museums Bruder Klaus in Sachseln wird ein einmaliger Investitionsbeitrag von Fr. 250 000.– bewilligt.
2. Die Auszahlung erfolgt ab 2012 zulasten der Investitionsrechnung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats  
Die Ratspräsidentin:  
Die Ratssekretärin:

<sup>1</sup> GDB 101

<sup>2</sup> GDB 610.11